



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
„Anglistik/Amerikanistik“
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 10. August 2016**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-50.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Anglistik/Amerikanistik“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. März 2012 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-05.pdf), geändert durch Satzung vom 30. September 2014 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-48.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In § 34 Abs. 2 wird Folgendes geändert:
 - a) In Nr. 1 wird im „Basismodul Englische Sprachpraxis 6 ECTS-Punkte“ die Festlegung zu den abzulegenden Prüfung wie folgt gefasst:
„Abzulegende Prüfungen: a) (= Grundkurs I): Portfolio; b) (= Grundkurs II): Portfolio und mündliche Prüfung.“
 - b) In Nr. 2 wird im „Aufbaumodul Englische Sprachpraxis – Hauptfach“ bei den abzulegenden Prüfungen „Referat (15 Minuten)“ gestrichen.
 - c) In Nr. 4 wird im „Vertiefungsmodul Englische Sprachpraxis 6 ECTS-Punkte“ die Festlegung zu den abzulegenden Prüfungen wie folgt gefasst:
„Abzulegende Prüfungen: a) (= Grundkurs III): Portfolio; b) (= Übersetzung Englisch-Deutsch I): Portfolio.“
2. § 34 Abs. 3 erhält folgende Änderungen:
 - a) In Nr. 1 wird im „Basismodul Englische Sprachpraxis 6 ECTS-Punkte“ die Festlegung zu den abzulegenden Prüfungen wie folgt gefasst:
„Abzulegende Prüfungen: a) (= Grundkurs I): Portfolio; b) (= Grundkurs II): Portfolio und mündliche Prüfung.“
 - b) In Nr. 2 werden im „Aufbaumodul Englische Sprachpraxis – Nebenfach 45 ECTS und Nebenfach 30 ECTS“ das Wort „Prüfungen“ durch „Prüfung“ ersetzt und „Referat (15 Minuten)“ gestrichen.

3. In § 34 Abs. 4 wird Folgendes geändert:
- a) In Nr. 1 wird im „Basismodul Englische Sprachpraxis 6 ECTS-Punkte“ die Festlegung zu den abzulegenden Prüfungen wie folgt gefasst:
„Abzulegende Prüfungen: a) (= Grundkurs I): Portfolio; b) (= Grundkurs II): Portfolio und mündliche Prüfung.“
 - b) In Nr. 2 wird im „Aufbaumodul Englische Sprachpraxis – Nebenfach 45 ECTS und Nebenfach 30 ECTS“ das Wort „Prüfungen“ durch „Prüfung“ ersetzt und „Referat (15 Minuten)“ gestrichen.
4. § 34 Abs. 7 wird neu gefasst:
- „¹Nicht bestandene Modulprüfungen in den Basismodulen der Englischen und amerikanischen Literaturwissenschaft und der Britischen und amerikanischen Kulturwissenschaft, die nicht bestandene Modulteilprüfung a) im Basismodul der Englischen Sprachwissenschaft (= Introduction to English Linguistics) sowie die Modulteilprüfungen a) und b) im Basismodul der Englischen Sprachpraxis (= Grundkurs I und Grundkurs II) können nur einmal wiederholt werden. ²Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ³Die Wiederholungsprüfung ist zum nächsten regulären Prüfungstermin, in der Regel spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Nichtbestehen abzulegen.“

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Juli 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. August 2016.

Bamberg, 10. August 2016

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen

Vizepräsident

Die Satzung wurde am 10. August 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. August 2016.